

Erscheint zwe-
wöchentlich, je-
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 Kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei den
Redaction und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Kgl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 127.

Mittwoch den 30. Oktober

1850.

Welzheim. Landwirthschaftlicher Verein. Preis-Vertheilung.

Die Preis-Vertheilung für vorzügliches Rindvieh findet am
Montag den 4. November
in Welzheim statt.

Die Preise sind heuer nachstehende:

A. Für F a r r e n:

1) im Alter von zwei bis vier Jahren:

- a) der Leinthaler Race, 6 Preise:
12 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 6 fl., 5 fl.,
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

2) im Alter bis zu zwei Jahren:

im Ganzen 10 fl. — nach den vom Ausschusse an Ort und Stelle
zu fassenden Beschlüssen.

B. Für K ü h e:

- a) der Leinthaler Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

C. Für K a l b e l n:

- a) der Leinthaler Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

Die seither aufgestellten Grundätze werden den Preisbewerbern wiederholt in Erinnerung gebracht.
Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten die selbstgezüchteten Farren den Vorzug.
Farren, welche schon früher Preise erhielten, werden andern gleich preiswürdigen nachgestellt.
Zuchtstiere, welche Preise erhalten, dürfen bei Verlust der Prämien erst nach Jahresfrist außerhalb
des Bezirks verkauft werden.

Die Kühe und Kalbeln müssen entweder ihre Kälber bei sich haben oder fühlbar trächtig sein.

Nur selbstgezüchtete, d. h. im eigenen Stalle gefallene und daselbst aufgezogene
Kühe und Kalbeln kommen bei der Preis-Vertheilung in Betracht und es haben sich die Bewerber dies-
falls durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Die frühere Bestimmung, daß nur die Angehörigen der Thalorte mit Thieren beider Rassen um
Preise concurriren können, ist aufgehoben.

Die Kennzeichen für den Leinthaler Schlag bestehen in weißen Hornspitzen, hellen Klauen, hellen
Flozmaul und hellen Ringen um die Augen; auch wird strenge verlangt, daß die Thiere durchaus ein-
färbig, von jedem Abzeichen frei seien.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, sich in einem Zeugnis nur über ein Thier auszusprechen,
wenn gleich derselbe Viehbesitzer mehrere Stücke vorführen wollte.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdige Thiere bringen, zu einem Preise aber gleichwohl nicht mehr gelangen können, erhalten die übliche Reise-Entschädigung bezahlt.

Das Vieh muß an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Platze aufgestellt sein.

W e l z h e i m, 23. Oktober 1850.

Der Vereins-Vorstand:
Oberamtmann **S e i n z.**

L o r c h. Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.

Dem Gesetz vom 14. April 1848 zu Folge sind die Gefälle der nachgenannten Kirchenpfänden und Corporationen, deren Ablösung der Wille der Pflichtigen bestimmt, von den Letzteren zur Ablösung angemeldet — und diese auch bereits vollzogen worden: auf der Markung Wäschenbeuren und der Parzellen-Markung Lindenbrunn; die Gefälle der kathol. Pfarrstelle zu Wäschenbeuren, der evangel. Pfarrstelle zu Hohenstaufen, der Stiftungspflege zu Wäschenbeuren und zu Straßdorf, D.-A. Gmünd, so wie der Hospitalpflege zu Göppingen.

In Gemäßheit des Erlasses der k. Ablösungs-Commission vom 21. August d. J. werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einen Rechts-Anspruch an die obenbezeichneten Gefälle, beziehungsweise an die Ablösungs-Capitalien zu machen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte und Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Den 27. Oktober 1850.

Ablösungs-Commissär **B r e c h t.**

G m ü n d.

Der Gemeinderath und Bürger-Ausschuß hat in letzter Sitzung beschlossen: für Unterhaltung der „Hüthäuschen“ für die Gemeinde-theile auf Rechnung der Stadt-pflege nichts mehr zu thun, vielmehr diese Unterhaltung denen zu überlassen, für welche diese Häuschen Interesse haben; was hiemit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Den 28. Oktober 1850.

Stadt-Pflege.
S a h n.

G m ü n d.

Holzhaulerlohn = Afford.

Samstag den 2. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Holzhaulerlohn von ca. 200 Meß tannen Holz veraffordirt.

Nach dem letzten Afford wurde per Rstr. 1 fl. 30 kr. bezahlt.

Den 25. Oktober 1850.

Kirchen- u. Schulpflege.
M ü l e i s e n.

H e u b a c h.

Erledigte Stiftung.

Das Braun'sche, sogenannte Bigilientehen, ist durch den kürzlich erfolgten Tode des bisherigen Besitzers Gottfried Braun in Erledigung gekommen. Dasselbe besteht in dem nutzbaren Rechte von 1 Morg. 1 1/2 Bttl. Wiesen und 1 Morg. 18 Rthn. Acker guten Feldes.

Nach dem Willen des Stifiers fällt dieses Lehen dem ältesten männlichen Gliede der von hier abstammenden Braun'schen Familie auf Lebenszeit zu.

Es ergeht deßhalb an Alle, welche einen rechtlichen Anspruch

an den Genus dieser Stiftung nach Abstammung und Alter zu machen haben, die Aufforderung, sich unter Vorlegung ihrer Beweismittel

binnen 30 Tagen schriftlich oder mündlich an das Stadtschultheißen-Amt dahier zu wenden, indem andernfalls bei der Wieder-Verleihung dieser Stiftung auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 19. Oktober 1850.

Gemeinderath.
A. A.:
Stadtschultheiß **M e r z.**

R e c h b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Faber Weber, Tagelöhners zu Borderweiler Rechberg, vorhandene Liegenschaft, wird am Montag den 4. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr



in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in: einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach an dem Fahrweg, 2,5 Rthn. Gemüs-Gärten beim Haus,

- 3/4 Morg. 1,0 Rthn. Gras- u. Baumgarten beim Haus,
- 3/4 Morgen 42,5 Ruthen Acker auf dem Waasen,
- 1/4 Morg. 33,4 Rthn. Acker, der kleine Bähl,
- 3/4 Morg. 32,4 Rthn. Acker auf der Lehr,

41,8 Rthn. Acker auf der Lehr. Die Kaufs Liebhaber werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
S c h e r r.

Hinterweiler Rechberg. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johannes Schmed, Bauers zu Hinterweiler Rechberg, noch vorhandene Liegenschaft wird am Dienstag den 5. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr

im gewöhnlichen Geschäftslokal zu Hinterweiler Rechberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

Diese Liegenschaft besteht in: einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit 2 Wohngefläßen, 1/4 Morg. 32,5 Rthn. Garten beim Haus;

L ä n d e r:
46,6 Rthn.;

W i e s e n:
2 1/2 Morg. 25,0 Rthn.;

A c k e r:
7 1/4 Morg. 22,5 Rthn.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bereits 2100 fl. auf diese Liegenschaft geboten, dieses aber der letzte Verkauf sei und kein Nachgebot mehr angenommen werde.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
S c h e r r.

**Unterschlechtbach.
Gläubiger Aufruf.**

Um die Gutskauffschillings-Verweisung des

David Schippert,
Weingärtners in Unterschlechtbach,
mit Sicherheit fertigen zu können,
werden dessen Gläubiger hiemit
aufgefordert, ihre Forderungen
innerhalb 15 Tagen,
von heute an, der unterzeichneten
Stelle um so gewisser anzugeben,
als nachher keine Rechtshilfe mehr
geleistet werden kann.

Den 19. Oktober 1850.

Gemeinderath.

**Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkäufe.**

Die in den Schuldsachen

- 1) des Georg Greiner,
von Cronhütte;
- 2) des Gottlieb Stiefelse,
von Birkhof;
- 3) des Johannes Münz,
von Kaisersbacher-Thäle
und
- 4) der Friedrich Hegelmaier's
Wittwe von Ebersberg,
unterm 13. August d. J. in den
Nummern 96, 100 und 103 erst-
mals ausgeschriebenen Liegen-
schafts-Verkäufe werden am

Montag den 4. Novbr. d. J.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause zum
zweitenmal vorgenommen. Hiezu
werden Käufer eingeladen, Aus-
wärtige, versehen mit obrigkeitli-
chen Vermögens- und Prädikats-
Zeugnissen.

Kaisersbach, 7 Okt. 1850.

Schultheißen-Amt.
Trukenmüller.

**Kaisersbach,
D.-M. Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.**

Der in den Nr. 62, 67 und
70 dieses Blattes ausgeschriebene
Liegenschafts-Verkauf in der Gant-
sache des

Wld. Johannes Bauer,
von Ebni,

wird am

Montag den 4. Novbr. d. J.
Nachmittags 3 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause zum
drittenmal vorgenommen.

Den 7. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

**Kaisersbach,
D.-M. Welzheim.**

Liegenschafts-Verkauf.

Der in den Nr. 95, 99 und
102 dieses Blattes ausgeschriebene
Liegenschafts-Verkauf in der Schul-
densache des

Jakob Kagenmaier,
von Rothenhöfle,

Steueraufseher in Münsingen,
wird am

Montag den 4. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wie-
derholt vorgenommen.

Den 7. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

**Kaisersbach.
Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des

Georg Michael Hieber,
von Killenhof,

wird am

Freitag den 8. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause aber-
mals zum öffentlichen Verkauf ge-
bracht, was mit Beziehung auf
das Inserat in Nr. 62, 71 und
73 dieses Blattes bekannt gemacht
wird.

Den 9. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

**Unterschlechtbach.
Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Ganmmasse des
Joh. Georg Schwarz,
Bauers in Oberschlechtbach,
vorhandene Liegenschaft, bestehend
in $\frac{1}{2}$, an einem großen zwei-
stöckigen Wohnhause und
Scheuer unter einem Dach,
 $\frac{1}{2}$, an einem besondern gewölb-
ten Keller und an $26\frac{1}{2}$ Rthn.
Garten dabei (nach Umstän-
den können diese Gegenstände
ganz zum Verkauf gebracht
werden),

ca. 4 Morg. Aekern,

ca. $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und
Länder,

ca. 1 Morg. Weinberg,

wird am

Dienstag den 5. Novbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht werden, wozu man die Lieb-
haber, Auswärtige mit Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen verse-
hen, einladet.

Den 6. Oktober 1850.

Gemeinderath.

**Waldbetten.
Farren-Verkauf.**

In der Gemeinde Waldbetten
stehen vier
Farren im
Alter von



$1\frac{1}{2}$ bis 3
Jahren, wo-
von zwei dem Verkaufe ausgesetzt
sind.

Den 28. Oktober 1850.

August Scherr.

**Heubach.
Geld auszuleihen.**



Bei unterzeichnetem Pfleger
können auf Martini d. J.
400 fl. gegen gesetzliche
Sicherheit erhoben werden.

Michael Nagel.

Gefundenes.

Auf der Wisgoldinger Staiqe
wurde am 26. Oktober ein Ra d s
schuh gefunden.

Der Eigenthümer kann solchen
bei dem Schultheißen-Amt Unter-
göhringen, D.-M. Geislingen, ge-
gen die Einrückungskosten in Em-
pfang nehmen.

G m ü n d.

Kraut zu haben bei
Franz Pittl.

G m ü n d.



Zwei schöne große
Mutterschweine
verkauft

Georg Schedel,
in der Lebergasse.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen gute zweifache Gü-
ter-Versicherung und fünf-
procentige Verzinsung
können sogleich 1500 fl. erho-
ben werden. Näheres sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Bitte.

Sollten sich — trotz der vielfäl-
tigen Aufforderungen um milde Ga-
ben — auch theilnehmende Her-
zen finden, die das traurige Loos
— der vielen durch Brand verun-
glückten Armen in Nagold —
mildern möchten, ist zum Sam-
meln und zum Verschicken auch der
kleinsten Gaben dankbar bereit
Adelheid Straub,
Oberamtsrichters Wittwe.

Hiesiges.

In der am letzten Montag stattgefundenen Sitzung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses wurde, nachdem endlich die Frage wegen der amtlichen Annoncen ihre Erledigung fand, die Endberathung des Stadtpflege-Stats vollzogen. Das Ergebnis ist allerdings kein erfreuliches, denn das Resultat derselben war ein Deficit von 3000 fl. hiezu das Deficit der Kirchen- und

Schulpflege mit 1500 fl.
und das der Hospitalpflege mit 9500 fl.

so ergiebt sich ein Ausfall von 14,000 fl. welcher in Ermanglung anderer Mittel nicht anders als mittelst Steuer-Umlage gedeckt werden kann. Die demnächst dem Beschluß der bürgerlichen Collegien gemäß zu veröffentlichenden summarischen Stats der hiesigen Verwaltungen werden kurz die Ursachen darstellen, welche eine so enorme Umlage herbeiführen, wobei allerdings die Durchführung der Ablösungs-Gesetze ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen dürfte, da sich die Revenüen der drei Pflagen in Folge derselben nach ungefährer Berechnung jährlich um ca. 10,000 fl. vermindert haben.

Die Collegien, welche sich die größte Sparfamkeit in allen Zweigen der städtischen Verwaltungen zur Aufgabe gestellt, haben diesem gemäß beschlossen, daß jährlich die Stats der Pflagen, ehe sie in den Sitzungen zur Berathung kommen, mit den Anträgen der Verwalter und mit der Darstellung der entsprechenden Summen, welche in der vorigen Rechnung zur Verwendung kamen, dem Drucke übergeben und den Mitgliedern der Collegien eingehändigt werden sollen, damit diese Zeit und Mühe haben, in allen Theilen der Verwaltungen sich vorher gehörig zu orientiren.

Das Stadttagelöhner-Institut kam ebenfalls wiederholt zur Sprache und eine Aenderung in dieser Beziehung wurde allseitig als wünschenswerth erkannt. Der Gemeinderath beschränkte sich vorerst auf den Beschluß: dergleichen Arbeiten wo möglich immer im Afford besorgen zu lassen.

Württemberg.

Stuttgart, 22. Okt. Dem leichtgläubigen Volke, welches sich schon so oft hat vorrechnen, beziehungsweise vorlügen lassen, (daß es um jeden Preis mit Gott und Welt unzufrieden werde), wie viel jeder Steuerpflichtige an der Civilliste und den Apanagen bezahlen müsse, sind wir nachstehende Aufklärungen über den wahren Sachverhalt schuldig. Sämmtliche zu dem vormaligen herzoglich württembergischen Familienideikommissionen gehörigen, so wie die von dem Könige neu erworbenen Grundstücke, Gefälle und nutzbaren Rechte bilden das königliche Kammergut, auf welchem die Verbindlichkeit haftet, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staatsoberhaupt und der Mitglieder des königlichen Hauses auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es

möglich ist, zu bestreiten (B. U. v. 1819, §§. 102, 103.) Dieses königliche Kammergut war ehemals Eigenthum des württembergischen Regentenhauses und wurde durch den Verfassungsvertrag an den Staat abgetreten, so zwar, daß nach Abzug einer ewigen Rente zum Unterhalte des Königs als Staatsoberhauptes und der Mitglieder der königlichen Familie, die übrigen Revenüen dieses Kammerguts zur Bestreitung des Staatshaushaltes verwendet werden und soweit der Ertrag des Kammerguts nicht hinreicht, die Steuerpflicht eintritt. Nach dem von der Regierung den Ständen vorgelegten Etat für die Jahre 18^{49/50} beläuft sich der Ertrag des Kammerguts jährlich in runder Summe durchschnittlich auf 3,600,000 fl. Von dieser Summe werden jährlich bezahlt: Civilliste 850,000 fl. Für Apanagen und Wittthume und für Unterhaltung der Apanageschlösser in runder Summe durchschnittlich 290,000 fl. Also für Civilliste und Apanagen zusammen 1,140,000 fl., so daß aus dem Kammergut noch 2,460,000 fl. zur Bestreitung des Staatshaushaltes verwendet werden.*) Ueberdies hat der König für das Jahr 18^{49/50} von seiner Civilliste 200,000 fl. und für das Jahr 18^{50/51} 180,000 fl. aus freier Entschließung nachgelassen, so daß aus dem an den Staat abgetretenen Kammergut gewöhnlich über $\frac{2}{3}$, in den Jahren 18^{49/50} beinahe $\frac{3}{4}$ zur Bestreitung des Staatshaushaltes und nur $\frac{1}{3}$, beziehungsweise $\frac{1}{4}$ für die Bedürfnisse des Königs und der königlichen Familie verwendet werden. Zahlen sprechen, das haben uns ja die Demokraten schon oft gesagt. Aber wir Andere können auch rechnen und wir denken, alle wahrhaft gerechten Bürger werden sich durch dieses Rechenerempel belehren lassen, daß nur diejenigen die Verminderung der Civilliste und der Apanagen als „ein Recht“ verlangen können, welche dem Grundsatz huldigen: „Eigenthum ist Diebstahl.“ Für die Boshasten und Unverbesserlichen aber schreiben wir nicht. (D. K.)

*) Es ist daher eine boshafte oder unbewusste Lüge, wenn der Märzpiegel vorrechnet: jeder Württ., Mann oder Weib, Groß oder Klein, zahle dem König und dessen Haus 40 fr. Steuern. Ann. d. N. d. Ksthl. B.

Heute Abend, Mittwoch den 30. d. Mts., beginnen die Missionen in Böhmenkirch und Donzdorf.

G m ü n d.

Bei der Unterzeichneten sind nun vollständige Exemplare über die Beschreibung der Mission für 3 fr. zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei.